

Vereinsreglement Cham Athletics

1 Trainingstage / Zeiten

Dienstag: 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr

Freitag: 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Treffpunkt: 400m Bahn Röhrliberg, Cham ...5' vor Trainingsbeginn

Die Mitglieder trainieren fix 2 x die Woche.

Abmeldungen infolge Krankheit, Ferienabwesenheit, etc. sind bis am Trainingstag um 12.00 Uhr per E-Mail an info@cham-athletics.ch zu senden.

2 Regeln

Elektronische Geräte wie Handys gehören nicht in den Trainingsbetrieb. Respektvoller Umgang untereinander ist selbstverständlich. Schmerzen, plötzliches Krankheitsgefühl etc. muss dem Trainer umgehend mitgeteilt werden.

3 Wettkämpfe

Es ist wünschenswert, dass die Athletinnen und Athleten an Wettkämpfen teilnehmen. Nachfolgend ein Auszug von möglichen Starts.

- Eröffnungsmeeting Cham
- Nationales Frühjahrsmeeting Zug
- Bettagsmeeting Zug
- Einkampf- und Staffelmeisterschaften des ILV
- Visana Sprint
- UBS Kids Cup
- Mille Gruyère
- Regionale Volkslauf (Bsp. Luzerner Stadtlauf, Rootseelauf)

Detailliertere Angaben werden frühzeitig auf der Website publiziert.

Das Tragen des offiziellen Wettkampf T-Shirt des Vereins ist für alle Wettkämpfe Pflicht sowie der Start unter dem Namen des Vereins. Die Kosten für das Wettkampf T-Shirt betragen ca. CHF 40.-.

4 Mitglieder- Jahresbeiträge

Sofern in den Statuten oder an der Generalversammlung nichts anderes vereinbart ist, sind die Jahresbeiträge wie folgt festgelegt

- U10 CHF 170.- (ohne Swiss Athletics Lizenz)
- U10 bis U18 CHF 220.- (mit Swiss Athletics Lizenz)
- ab U20 CHF 260.- (mit Swiss Athletics Lizenz)

Der Swiss Athletics Member Beitrag von CHF 80.- ist ab der Kategorie U16 obligatorisch und direkt an Swiss Athletics zu bezahlen.

Die Jahresbeiträge sind nach Erhalt der Rechnung innert 20 Tagen zu bezahlen.

Bei einem unterjährigen Austritt oder Ausschluss aus dem Verein erfolgt keine Rückvergütung. Weiter erfolgen keine Rückvergütungen, wenn Trainings auf Grund von «höherer Gewalt» (Pandemie, Bauten an der Anlage, etc.) nicht stattfinden können.

5 Startgelder

Startgelder für Meetings und Wettkämpfe sind in den Mitglieder-Jahresbeiträgen nicht enthalten und separat durch die Mitglieder zu begleichen.

6 Helfereinsätze

Der Verein ist auf freiwillige Helfer angewiesen, um Anlässe durchführen können, oder für die Betreuung an Meetings. Bis und mit Kategorie U18 verpflichtet sich ein Elternteil des Mitglieds pro Kalenderjahr für einen freiwilligen Helfereinsatz. Ab U20 ist ein freiwilliger Helfereinsatz Pflicht. Bei Verhinderung ist selbstständig eine Stellvertretung zu organisieren.

7 Administratives

Die Mitglieder werden in der Regel via Webseite oder E-Mail informiert. Rechnungen für die Mitgliederbeiträge und dergleichen werden ebenfalls via E-Mail verschickt.

8 Diverses

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

Cham, den 3. Juni 2024



Hans Jörg Villiger
Präsident